



Pressemitteilung der Gewerkschaft der Polizei vom 27.01.2006

GdP: Verstärkung der Lebensmittelkontrollen gerät zum „Kasperltheater“.

Die Umsetzung des von der Landesregierung beschlossenen Konzepts zur Verstärkung der Lebensmittelkontrollen durch 76 Polizeibeamtinnen und –beamte des Landes gerät zunehmend zu einem „Kasperltheater“.

Ohne rechtliche Grundlagen werden jetzt Polizeibeamtinnen und –beamte, die seit dem 01.01.2005 im allgemeinen Polizeidienst eingesetzt waren, auf Kosten der Polizeidienststellen – manchmal über mehr als hundert Kilometer – mehrere Tage in der Woche „auf Reisen geschickt“, um Landratsämter, in deren Zuständigkeitsbereich sich die „Polizeibeamten auf Dienstreise“ gar nicht auskennen, bei der Lebensmittelüberwachung zu unterstützen.

„Dabei haben diese Polizeibeamtinnen und –beamte nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei gar keine gesicherte Rechtsgrundlagen für ihre Tätigkeit und niemand kennt eigentlich ihren rechtlichen Status“, erklärte der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Josef Schneider, dazu heute in Stuttgart. „Aus der Sicht der GdP ist es nicht hinzunehmen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen an allen Ecken und Enden – auch beim Treibstoff für unsere Dienstfahrzeuge – sparen müssen, dann aber sinn- und zwecklos finanzielle Mittel der Polizeidienststellen für die Aufgaben anderer Behörden zur Verfügung stellen sollen. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, diese „Verschleuderung von Steuergeldern“ sofort einzustellen. Lebensmittelkontrollen sind Aufgabe der unteren Verwaltungsbehörden und nicht (mehr) Aufgabe der Polizei“, so Schneider.

Ein betroffener Kollege beschreibt seine Beurteilung der Lage mit dem Satz: „Ich bin absolut glücklich bei der Polizei zu arbeiten, denn wo anders müsste ich für Zirkusveranstaltungen Eintritt bezahlen.“

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Baden-Württemberg
Maybachstr. 2
71735 Eberdingen-Hochdorf

Rufnummer für Rückfragen:
Josef Schneider, Landesvorsitzender, mobil 0171/4669911